

Az.: I-024-4-1/2021

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 18.März 2021
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18.00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Denk Günther
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Perl Richard
11. Süß Josef
12. Süß Stefan
13. Stadler Liesa
14. Andreas Weber

Stefan Gigl fehlte entschuldigt.

Stephan Lemberger erschien um 18:02 Uhr und Reinhard Lagerbauer um 18:06 Uhr zur Sitzung.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 034/21

Vollzug der Geschäftsordnung; Erweiterung der Tagesordnung

Nach Erläuterung der Dringlichkeit stimmte der Gemeinderat stimmte der Erweiterung der Tagesordnung zu:

öffentlich:

- 2e Abbruch der best. Garage und Neubau eines Garagengebäudes

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 35/21

Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 36a/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle

Dem Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Flurgrundstück 571, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 36b/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau eines Blockheizkraftwerkes

Dem Antrag auf Neubau eines Blockheizkraftwerkes auf dem Flurgrundstück 4, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Die Zufahrt soll auf Gemeindegrund erfolgen. Die Nordwald:Energie GmbH & Co.KG übernimmt die Herstellung der Zufahrt sowie den Unterhalt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 36c/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau von Garagen

Dem Antrag auf Neubau von Garagen auf dem Flurgrundstück 181, Gemarkung Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 36d/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen genutzten Maschinenhalle

Dem Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen genutzten Maschinenhalle auf dem Flurgrundstück 472, Gemarkung Abtschlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 36e/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf Abbruch der best. Garagen und Neubau eines Garagengebäudes

Dem Antrag auf Neubau auf Abbruch der best. Garagen und Neubau eines Garagengebäudes auf dem Flurgrundstück 1303/1, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 37/21

Notbestellung Kommandanten

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass Gemeinderatsmitglied Johann Gigl jun. wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Aufgrund der derzeit gültigen Coronavorschriften dürfen derzeit keine Dienstversammlungen der Feuerwehren abgehalten und somit auch keine Kommandantenwahlen durchgeführt werden. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Amtszeit der Kommandanten muss die Gemeinde einen Notkommandanten bestellen. Da die Amtszeit der bisherigen Kommandanten im Februar abgelaufen ist und man nicht weiß, wann eine neue Wahl durchgeführt werden kann, bestellt der Gemeinderat Herrn Johann Gigl jun. zum Notkommandanten sowie Herrn Markus Huber zu seinem Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 38/21

Abwasserversorgung; Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023

Bei der im März 2021 durchgeführten Nachkalkulation für die Rechnungsjahre 2018 bis 2020 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 49.590,80 € ermittelt. Kostenunterdeckungen sollen gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz Halbsatz 2 KAG im nächsten Bemessungszeitraum von 2021 bis 2023 ausgeglichen werden.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahreskostenaufwand für die Jahre 2021 bis 2023 von 344.000 € und der durchschnittlichen Unterdeckung für die Jahre 2018 bis 2020 von

16.000 € ergibt sich ein umzulegender Jahreskostenaufwand für die Jahre 2021 bis 2023 von 360.000 €.

Bei einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch von 93.500 m³ ergibt dies eine neue Gebühr von 3,94 €/m³ für die Einleitung Mischwasser oder Schmutz- und Niederschlagswasser sowie von 3,15 €/m³ für die Einleitung von nur Schmutzwasser. Dies ist eine Erhöhung um 0,85 € bzw. 0,68 €.

Die Gründe für diese hohe Unterdeckung sind u.a.:

- Einsatz Verwaltung: Mehrausgaben aufgrund Einpflege der Geschoss- und Grundstücksfläche im Teraprogramm vgl. Wasserkalkulation
- Unterhalt Entwässerungsanlagen: Mehrausgaben aufgrund mehr benötigter Kamerabefahrung
- Unterhalt Pumpstationen: Mehrausgaben aufgrund Behebung von Mängel bzw. Kauf von Ersatzteilen

Zudem ist auch die Abwassermenge geringer. Da sich die Abwassermenge wahrscheinlich nicht erhöht, steigt auch der Preis, da für die nächsten drei Jahre mit weniger Abwasser kalkulieren wurde.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Nachkalkulation für die Rechnungsjahre 2018 bis 2020 sowie der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 und genehmigt diese in allen ihren Teilen.

Die Gebühr wird auf 3,94 €/m³ für die Einleitung Mischwasser oder Schmutz- und Niederschlagswasser sowie auf 3,15 €/m³ für die Einleitung von nur Schmutzwasser festgelegt.

Zudem wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald erlässt auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 01.01.2015 und geändert durch Satzung vom 22.02.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1, Buchstabe a wird der Betrag „3,09 Euro“ durch den Betrag „3,94 Euro“ ersetzt.
2. In § 9 Abs. 1, Buchstabe b wird der Betrag „2,47 Euro“ durch den Betrag „3,15 Euro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 39/21](#)
[Neubau Gemeindezentrum - Durchführungsbeschluss](#)

Der Gemeinderat beschließt, an der Durchführung des Projektes „Neubau des Gemeindezentrums“ in Kirchdorf i. Wald vorbehaltlich der Förderung durch die Regierung von Niederbayern festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 40/21](#)
[Neubau Gemeindezentrum – Übernahme Bibliothek](#)

Der Gemeinderat beschließt, die Bibliothek inkl. Inventar und Ausstattung von der Pfarrkirchenstiftung ab Umzug in das neue Gemeindezentrum zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 41a/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende informierte, dass für das 1. Schulhalbjahr das Kopiergeld in Höhe von ca. 635 € den Eltern der Grundschulkinder aufgrund der aktuellen Situation nicht in Rechnung gestellt wird.

[Beratungspunkt Nr. 41b/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Da nicht die komplette zur Verfügung stehende Fördersumme für das Regionalbudget abgerufen wurde, gibt es für Vereine, Privatpersonen usw. erneut die Möglichkeit bis einschl. 29. April Anträge zu stellen. Alle Informationen und die Anträge findet man auf der Gemeindeforumseite bzw. auf der ILE-Seite.

Bei der ersten Runde des Regionalbudgets haben sich der Musikverein und der ESV Schlag beteiligt. Beide Anträge wurden bewilligt.

[Beratungspunkt Nr. 41c/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Förderbescheid bzgl. der Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges ist diese Woche eingegangen.

[Beratungspunkt Nr. 41d/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Das Kooperatorenhaus wurde diese Woche komplett abgebrochen. Nach Einschätzung der Archäologen soll bis Ostern der erste Bereich bzgl. der Grabungen abgeschlossen sein.

[Beratungspunkt Nr. 41e/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende informierte, dass der Haushalt vom Landratsamt Regen mit rechtlicher Würdigung eingegangen ist.

[Beratungspunkt Nr. 41f/21](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Am 16.03.2021 fand eine Besprechung mit Polizei, Vertretern des Landratsamtes bzgl. Untere Naturschutzbehörde und Verkehrswesen, Staatliches Bauamt Passau, Gemeinde Rinchach sowie Herrn Eigner und Herrn Geßl von der Firma Berger Rohstoffe GmbH statt. Lieder wurde festgestellt, dass bis dato noch keine Pläne bzgl. einer neuen Zu- bzw. Abfahrt im Bereich Hirtenwiese erstellt worden sind. Die Firma Berger hat bei dem Termin jedoch zugesichert, diesen zeitnah zu erstellen und auch die Abfahrt bzgl. Sichtweite und Geschwindigkeitsbegrenzung mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.

[Beratungspunkt Nr. 42/21](#)
[Verschiedene Anfragen](#)

Keine Anfragen
